

Olivaer Nachrichten.

Organ des Gemeinde- und Amtsbezirks Oliva.

Enthält alle auf den Ort bezüglichen Gesetze, Verordnungen, amtlichen Erlasse usw.

Wirksamstes Insertionsorgan.

Die „Olivaer Nachrichten“ erscheinen jeden Donnerstag und Sonntag. Abonnementspreis 25 Pfg. pro Monat einschließlich Bestellgeld. Außerhalb Wohnende können das Blatt bei der Filial-Expedition in Oliva, Pelonkerstraße 1, abholen. — Inserate kosten für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Annahme von Inseraten und Abonnements in Oliva in unserer Filial-Expedition, Pelonkerstraße Nr. 1 und in Danzig, Retterhagergasse Nr. 4.

Ein Wort in der Richtung des Friedens.

Wir hegen einige Zweifel, ob die Herren der Rühneschen Partei auch bei der beabsichtigten Beanstandung der letzten Ersatzwahlen ihrem Führer Gehorsam leisten werden. Bei einigen Herren ist es doch nicht ausgeschlossen, daß sie diese Komödie nicht mitmachen. Wir erkennen aber an, daß die Herren aus Glettkau und Konradshammer ein berechtigtes Interesse daran haben, durch das Oberverwaltungsgericht festzustellen, ob die Bestimmung der Eingemeindungsverträge bezüglich des Wahlrechtes gültig sind oder nicht. Und wir glauben sogar, daß wir jene Herren in diesem Bestreben unterstützen könnten. Es dürfen hierbei aber wirklich keine Nebenwecke verfolgt werden. Sind wir hierin einig, so wird man sich auch bald über einen Weg verständigen, der beiden Parteien genehm ist. Und in der Tat gibt es solchen Weg, sogar zwei derselben, die man beide gleichzeitig einschlagen könnte.

Der erste Weg wäre: Bezüglich der bereits beanstandeten Wahlen vom März wird die Berufung nicht zurückgenommen, aber man beruhigt sich mit dem Urteil. Nur bezüglich eines der Herren Gemeindeverordneten, der bereits früher Gemeindeverordneter war, wird Revision eingelegt. Es soll deshalb einer dieser Herren ausgewählt werden, weil er durch den Alageweg nicht behindert wird bis zur Entscheidung der Alage sein Mandat auszuüben. Die Frage des Wahlrechtes der Wähler von Glettkau und Konradshammer kommt nach der Berufungsschrift des Herrn Rühne bereits am 16. Januar vor dem Bezirksausschuß zur Entscheidung. Sie kann deshalb auch vor dem Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung gebracht werden. Vielleicht entscheidet sowohl der Bezirksausschuß, wie das Oberverwaltungsgericht auch über die ganze Wahlrechtsfrage. Die strittigen Fragen sind folgende:

- a) Die Gemeindeverordneten von Glettkau und Konradshammer sind nicht nach dem Dreiklassenwahlrecht gewählt worden. Bestehen diese Wahlen trotzdem zu Recht? § 50 der Landgemeindeordnung.
- b) Bilden Glettkau und Konradshammer in den ersten sechs Jahren nach der Eingemeindung je einen Wahlbezirk und für welche Wählerabteilungen? § 51 der Landgemeindeordnung.
- c) Bilden die Wähler von Glettkau und Konradshammer auch für die spätere Zeit noch einen eigenen Wahlbezirk und für welche Wählerabteilungen? Und wieviel Gemeindeverordnete haben diese beiden Bezirke ev. für jede Abteilung zu wählen?
- d) Ist die Zahl der von den Gemeinden Glettkau und Konradshammer gewählten 5 und 2 Gemeindeverordneten berechtigt oder nicht? § 51 der Landgemeindeordnung.
- e) Sind die beiden Gemeindegewählten von Glettkau und Konradshammer zu Recht gewählt, oder nicht? Siehe Bestimmungen der Landgemeindeordnung.

Der zweite gleichzeitig einzuschlagende Weg wäre folgender: Nach § 56 der L.-G.-O. ist die Wählerliste in der Zeit vom 15. bis 30. Januar

öffentlich auszulegen. Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Gemeindevorsteher Einspruch zu erheben. Nun würden wir empfehlen, diese Einsprüche zu erheben. Die Liste wird natürlich, den Vorschriften der Landgemeindeordnung gemäß, für die ganze jetzige Gemeinde und nach drei Abteilungen geordnet, aufgestellt sein. Hiergegen wird Einspruch erhoben und verlangt, daß für Glettkau und Konradshammer zwei Wahlbezirke gebildet werden und daß die vorgeschriebenen drei Abteilungen in diesen beiden Wahlbezirken nicht gebildet werden. Ueber diesen Einspruch beschließt nach § 66 der L.-G.-O. die Gemeindevertretung. Da würden wir empfehlen, lediglich um eine Alagemöglichkeit zu schaffen, den Einspruch für berechtigt anzuerkennen. Der Gemeindevorsteher kann dann gar nicht anders, als gegen diesen Beschluß, weil er gegen die Bestimmungen der Landgemeindeordnung verstößt, zu klagen. Nach § 67 steht dem Gemeindevorsteher die Alageberechtigung zu. Diese Alage hat keinerlei aufhebende Wirkung und niemand wird durch sie belästigt, auch wenn sie jahrelang dauert. In eingehendster Weise kann die Angelegenheit dann durchgearbeitet werden. Die Gemeindeverordnete von Glettkau und Konradshammer können dann den Beschluß der Gemeindevertretung vor den Verwaltungsgerichten vertreten, während der Gemeindevorsteher sich auf den Standpunkt der L.-G.-O. stellt, den auch wir einnehmen.

Dringend widerraten würden wir dagegen, die letzte Ersatzwahl auch nur teilweise zu beanstanden. Wie verlautele beabsichtigt man, die Wahl des Herrn Oberstleutnants Nast zu beanstanden, der als Ersatz für Herrn Rühne gewählt worden ist. Man sagt nun zwar, daß man diese Wahl lediglich deshalb beanstanden will, um auf den Alageweg zu kommen und das Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung über die Streitfragen zu zwingen. Ist dies wirklich nur der Fall, so bleibt ein Rätsel, weshalb man nicht den Weg der Revision gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses am 16. Januar einschlägt, der doch viel schneller zum Ziele führt. Will man die Sache etwa nur verschleppen? Weshalb will man denn diesen verdienstvollen und hochgeachteten Mitbürger von der Arbeit für das Gemeinwohl auf viele Monate fernhalten, wenn man genau dasselbe bei dem Einspruch gegen die Wählerliste erreichen kann? Der letzte Grund wäre noch der, daß die Vertreter aus Glettkau und Konradshammer bei der Gültigkeitserklärung der Wahl das Prinzip hochhalten wollen. Wenn es sich aber nur um eine leere Prinzipienerei handelt, die, wie in diesem Falle, keinen praktischen Wert hat, dann ist das nicht hoch einzuschätzen. Man müßte glauben, es käme den Herren nur auf das praktische Ziel an, Herrn Oberstleutnant Nast aus der Gemeindevertretung fernzuhalten. Aber selbst wenn man nur das Prinzip hochhalten wollte, dann könnte es auch noch in unschädlicher Weise geschehen. Die Herren aus Glettkau und Konradshammer, so weit sie in der Sitzung anwesend sein werden, mögen gegen die Gültigkeit stimmen, aber die anderen Herren

der Rühneschen Partei brauchen nicht mitzugehen. Die Mehrheit stimmt dann für die Gültigkeit und das Prinzip ist voll gewahrt. Auf jeden Fall kann man bei gutem Willen sein Ziel, wie es hingestellt wird, erreichen, ohne schikanös vorzugehen. Gerade an diesem Falle werden die Bürger wirklich prüfen können, ob es der Rühneschen Partei nur um sachliche Dinge, oder ob es ihr lediglich um Schikane gegen die Gemeinde zu tun ist.

Lokal-Nachrichten.

Oliva, 6. Januar.

* [Zur Gültigkeit der Gemeindevertreterwahlen.] Das Rühnesche Organ kündigt an, daß die Berufung gegen das Urteil des Kreis-Ausschusses bezüglich der Wahlen im März 1908 zurückgezogen sei. Das Urteil des Bezirks-Ausschusses sollte bekanntlich am 16. Januar gefällt werden. Ursprünglich sollte dies schon am 9. Januar geschehen. Jetzt, nachdem man die Sache so lange hingezogen hat, nimmt man die Berufung zurück, um die Klarheit zu vereiteln, nach der man sonst angeblich sucht. Angeblüh wurden die Wahlen lediglich deshalb beanstandet, um das Wahlrecht der Wähler von Glettkau und Konradshammer klarzustellen. Jetzt, einige Tage vor der Klarstellung, nachdem fast zehn Monate verfloßen sind, verhindert man einen Urteilspruch. Eine bemerkenswerte Art der „Klarstellung“.

Freilich ist dabei eins zu bedenken: Diese Mitteilung stand ja nur in dem „amtlichen“ Organ und ist deshalb mit Vorsicht aufzunehmen. Mitteilungen des „amtlichen Organs“, unter der nicht die Unterschrift des Herrn Gemeinde- oder Amtsvorstehers steht, verdienen stets großes Mißtrauen. Selbst wenn die Berufung wirklich „zurückgenommen“ wäre, so fragt es sich doch noch, ob dies in rechtsgültiger Form geschehen ist. Alagen tut nicht Herr Rühne, sondern die Gemeindevertretung. Und die Gemeindevertretung hat nicht beschlossen, die Berufung zurückzunehmen, oder Herrn Rühne zu bevollmächtigen, dies zu tun.

* [Immer neue Beunruhigungen und Agitationspunkte trägt das „amtliche Organ“ des Herrn Rühne in die Bürgerschaft. Das neueste ist jetzt die Rückgängigmachung der Eingemeindung. Sogar die Gemeindevertretung will man anscheinend mit diesem unreifen Gedanken belästigen. Die Eingemeindungsverträge sind von Oliva nicht nur erfüllt, sondern überfüllt. Mehr hat Oliva getan, als wozu die Gemeinde unbedingt verpflichtet war. Nur was gegen die Landgemeindeordnung verstößt, kann Oliva nicht erfüllen, weil wir nun mal trotz alledem in einem geordneten Rechtsstaate wohnen. Man kann in solchen Fällen die Entscheidung der Verwaltungsgerichte anrufen, doch das will man jetzt, einige Tage vor der Entscheidung, ja verhindern. Daß es eine Rückgängigmachung der Eingemeindung gar nicht gibt, können sich die Herren eigentlich selber sagen, aber so ruhige nüchterne Erwägungen macht man nicht. Damit glaubt man nicht gut agitieren zu können. Nach § 2 Absatz 4 der Landgemeindeordnung wäre nur die Abtrennung einzelner Teile von

Oliva möglich. Dieser Gedanke ist aber auch im Sinne der Landgemeindeordnung widersinnig. Es sollen leistungsfähige Gemeinden aufgehoben, aber nicht neu geschaffen werden. Wenn die abzutrennenden Teile in der Gemarkung von Danzig, vielleicht auch Zoppot, lägen, dann könnte eine solche Abtrennung wohl in Frage kommen, aber diese Teile liegen ja gerade im Gemeindebezirk Oliva. Und nun gar der Gedanke, aus den abzutrennenden Teilen zwei Zwerge zu machen, die nicht leben, nicht sterben können, wie es früher war! — Das ist die reine Akeridee, die gewiß in der Stammkneipe ausgeheckt wurde. Wir würden empfehlen, diesen Gedanken nicht, wie die Herren es wünschen, die Ehre einer ernstlichen Würdigung zu erweisen. Es handelt sich um eine Totgeburt. Mögen die Herren sich diese Antwort auch noch von dem Herrn Minister holen.

* **[Sonntagsverkehr.]** Am letzten Sonntag sind auf unseren Eisenbahn-Lokalstrecken 8391 Fahrkarten verkauft worden, und zwar in Danzig 3871, in Langfuhr 1519, in Oliva 623, in Zoppot 1286, in Neufahrwasser 598, in Brösen 330, in Neuschottland 164.

Die Streckenbelastung betrug: Danzig-Langfuhr 4924, Langfuhr-Oliva 3463, Oliva-Zoppot 3118, Danzig-Neufahrwasser 1330, Langfuhr-Danzig 4809, Oliva-Langfuhr 3939, Zoppot-Oliva 3510, Neufahrwasser-Danzig 1527 Personen.

* **[Gießversuche gegen Fesselballons]** sollen, wie im vorvergangenen Sommer, auch in diesem Frühjahr wiederum in der Danziger Bucht vorgenommen werden. Nach den früheren Erfahrungen sollen diesmal Geschütze mit einer neuartigen Lafettierung verwendet werden, die eigens zur Bekämpfung von Luftschiffen gebaut sind. Wie rememberlich, hatte sich damals die Verwendung einer ostpreussischen Haubitzen-Batterie als nicht für diese Zwecke geeignet erwiesen. Die Höhenreichweite unserer modernen Feldgeschütze und Feldhaubitzen, die für den Ernstfall hauptsächlich in Frage kommen, geht zurzeit nicht erheblich über 1200 Meter. Für ein Ballongeschütz dagegen müssen möglichst alle Höhen erreichbar gemacht werden, aus denen die Beobachtung und das zielsichere Ablassen von Luftgranaten möglich ist.

* **[Was man am Telefon „nicht“ tun soll.]** Sehr beliebt ist es z. B., wenn man das Gespräch einen Augenblick unterbrechen muß, den Hörer abgehängt hinzulegen, und dann nicht nur die Weiterführung des Gesprächs, sondern auch das Wiederanhängen des Hörers zu vergessen. Dadurch wird eine dauernde Verbindung zwischen dem Teilnehmer und dem Amt herbeigeführt, die nicht nur einen sehr großen Stromverlust verursacht, sondern auch die Damen auf dem Amt belästigt, da nun die Melodelampe ununterbrochen glüht. Das Amt hilft sich gegen die Folgen solcher Nachlässigkeit dadurch, daß es den betreffenden Teilnehmer für einen gewissen Zeitraum isoliert. Den Schaden davon hat der Teilnehmer. Oder es werden Bleistifte mit Metallhüllen, Schlüssel und dergleichen Gegenstände oben auf den Telefonkasten oder auf das Schaltbrett gelegt, so daß sie mit den Drähten in Verbindung kommen und den Strom ableiten. Oder an den Klappenschrank werden die roten Stöpsel schlecht eingesteckt, oder man hängt am Telefon Kleidungsstücke und andere Sachen so auf, daß der Haken heruntergedrückt wird und die Leitung stromlos ist. Dann wundern sich die Teilnehmer, und zwar meistens in sehr kräftigen Ausdrücken, daß sie das Amt nicht erreichen können und selber nicht zu erreichen sind.

Vielleicht tragen diese Hinweise, auf die der „Konf.“ in seiner schon ausgestatteten Neujaars- und Kolonialnummer aufmerksam macht, dazu bei, den nicht immer vom Amt verschuldeten Telefonranger zu vermindern.

* **[Zur Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens.]** Bekanntlich ist das höhere Mädchenschulwesen in Preußen durch Erlass vom 18. August 1908 neu geordnet worden. Durch Erlass vom 12. Dezember wurden die Ausführungsbestimmungen den beteiligten Behörden übermittelt. Die Lektüre dieser Ausführungsbestimmungen zeigt, daß wir es mit einem Reformwerk zu tun haben, das recht erfreulich ist. Im Anschluß an die bereits gebrachten Mitteilungen sei noch auf einige Punkte hingewiesen.

Bei allen Unterrichtsfächern ist darauf gehalten, daß der Gedächtnisstoff möglichst eingeschränkt wird. Der Leiter der Anstalt und alle Lehrer sollen in dieser Beziehung zusammenwirken. Die Erlernung des eingeschränkten Gedächtnisstoffes soll ferner dadurch erleichtert werden, daß die verwandten Stoffe möglichst aneinander gelegt werden. An Zahlen und Daten ist nur das zur

historischen Orientierung Notwendigste zu geben, dieses aber fest einzuprägen. Größere Gesamtwiederholungen dürfen auf keiner Stufe zum Gegenstande häuslicher Arbeit gemacht werden. Die häusliche Arbeitszeit soll täglich für die Klassen 10 bis 8 eine Stunde, für die Klassen 7 bis 5 eineinhalb Stunden, für die Klassen 4 bis 1 zwei Stunden, für Enjeum und Studienanstalt zweieinhalb bis drei Stunden nicht überreichen. Durch Umfragen in den Klassen und den Elternkreisen ist von Zeit zu Zeit festzustellen, ob dieses Maß eingehalten wird. Für eine entsprechende Verteilung der häuslichen Arbeiten auf die einzelnen Lehrgegenstände sind neben den Schulleitern auch die Ordinarien verantwortlich. Der Schwerpunkt der Schularbeit ist in den Unterricht zu legen. Bei den deutschen Aufsätzen ist ein Höchstmaß für den Umfang vorzuschreiben. Ferienarbeiten und Strafarbeiten sind unzulässig.

Der Unterricht in Deutsch soll von der Gesamttätigkeit der Schule unterstützt werden. In allen Fächern ist der mündliche und schriftliche Ausdruck zu pflegen. Lehrer und Lehrerinnen sollen bei sich und den Schülerinnen auf reine und deutliche Aussprache halten. Natürliche und schlichte Sprechweise ist zu pflegen, undeutliches und leises Sprechen zu bekämpfen. Einfachheit der Darstellung und des Satzbauens wird begünstigt. Die Fähigkeit des freien Vortrages soll entwickelt werden. Fremdwörter, für die gute deutsche Ausdrücke vorhanden sind, müssen durch diese ersetzt werden. Die grammatischen Bezeichnungen sind zunächst deutsch zu wählen. Die Selbsttätigkeit der Schülerinnen soll auf jede Weise angeregt werden. Die Neigung zu nur passivem Aufnehmen ist zu bekämpfen, ebenso aber auch vor schnelles und unbefonnenes Urteilen und leeres Wortemachen.

Im Geschichtsunterricht wird eine genauere Einführung in das Verständnis der wirtschaftlichen, sozialen und staatsrechtlichen Verhältnisse der Gegenwart erstrebt. Sie erfordert sicheren Takt und große Umsicht. Je sachlicher hierbei, unter Vermeidung jeder Tendenz, die geschichtliche Entstehung der betreffenden Verhältnisse dargestellt und berechnete soziale Forderungen der Gegenwart anerkannt werden, um so nachhaltiger werden die Schülerinnen die Verderblichkeit aller Versuche erkennen, die auf eine gewaltsame Aenderung sozialer Ordnungen gerichtet sind, um so bedeutungsvoller werden die sozialpolitischen Maßnahmen erscheinen. Beim erdkundlichen Unterricht sollen volkswirtschaftliche Belehrungen eingeflochten werden.

Der Unterricht im Rechnen und in der Mathematik soll die Schülerinnen an folgerichtiges Denken und an eine kurze treffende Ausdrucksweise gewöhnen. Die wichtigste Aufgabe ist die Schulung des Geistes. Das Kopfrechnen ist besonders zu pflegen. Das mechanische Erlernen von Definitionen ist zu vermeiden oder doch auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Im naturwissenschaftlichen Unterricht sollen auch die Kenntnis vom Bau des menschlichen Körpers gelehrt und die hauptsächlichsten Lehren der Gesundheitspflege vermittelt werden. Morphologie, Systematik und Biologie sollen von Anfang an Hand in Hand gehen.

Die Aneignung einer sauberen, deutlichen und doch gewandten Handschrift ist das Ziel des Schreibunterrichtes. Es ist wünschenswert, daß den Schülerinnen Gelegenheit geboten wird, sich auch die Kurrentschrift anzueignen. Das moderne Freihandzeichnen soll selbstverständlich geübt werden.

Der Unterricht in der Nadelarbeit bezweckt die Erwerbung der Fähigkeit, einfache Gegenstände des Hausgebrauchs herzustellen und zu erhalten und die Weckung der Freude an gestaltender Tätigkeit. Auch das Maschinennähen ist zu üben. Für je vier Schülerinnen soll mindestens eine Nähmaschine vorhanden sein.

Bezüglich der äußeren Einrichtung und des Lehrbetriebes sind genaue Vorschriften erlassen. Den Schülerinnen sind Verzeichnisse der Lehrbücher zu übergeben, die sie sich anzuschaffen haben. Die Einführung anderer Bücher, auch in der Form freiwilliger Anschaffungen, ist unzulässig. Das Lehrbuch soll nicht als ein bequemes Lehrverfahren dienen, bei dem die Lehrenden nur vorzulesen, aufzugeben und abzufragen brauchen. Körperliche Züchtigungen jeder Art sind unzulässig, auch Schimpfwörter gehören nicht in die Schule. Die Schulleiter sollen täglich und die Ordinarien mindestens wöchentlich einmal für die Angehörigen der Schülerinnen zu einer Stunde zu sprechen sein, die den Schülerinnen vierteljährlich mitzuteilen ist.

* **[Zentralverband der Gemeindebeamten Preußens.]** Aus Anlaß der gegenwärtig erfolgenden gesetzlichen Regelung der Besoldungen für die Reichs- und unmittelbaren Staatsbeamten, Volksschullehrer

und Geistlichen findet zur Wahrnehmung der Interessen der Gemeindebeamten Preußens am Sonntag, den 17. d. M., um 11 Uhr in Berlin in Neumanns Festfalen eine außerordentliche Hauptversammlung statt mit der Tagesordnung: „Beschluffassung über sofortige Abhaltung eines allgemeinen preussischen Gemeindebeamtentages; an diese schließt sich um 12 Uhr im selben Lokale ein allgemeiner preussischer Gemeindebeamtentag. Der Vorstand des Provinzialverbandes zu Danzig hat einstimmig die Absendung von zwei Vertretern beschlossen; die Wahl der Personen steht noch aus. Von Zentralverband wegen, also auf dessen Kosten, nehmen teil der Vorsitzende, Herr Betriebsinspektor Jenke hier selbst als Vorstandsmitglied und Herr Conradski (Elbing) als Berichterstatter.

Der Volksgefang.

Dem Kaiser haben wir die wirksame Förderung mancher volkstümlichen Einrichtungen zu verdanken, so die Reformen des höheren Anabenschulwesens, die Betonung des Deutschen gegenüber den fremden Sprachen, die Gleichstellung der Oberrealschulen mit den Gymnasien und der Technischen Hochschulen mit den Universitäten. Des Kaisers Bestreben ist es auch, den Volksgefang zu heben und das deutsche Volkslied wieder zu Ehren zu bringen. Der erziehlische Wert eines guten Volksgefanges ist außerordentlich. Noch stärker wie die bildende Kunst und selbst die übrige Musik vermag ein edler Volksgefang, bei dem das Volk selbst mitwirkt, auf das Gemüt zu wirken. Dies geschieht um so mehr, wenn dem Volke ein guter Schatz an echten Volksliedern zu Gebote steht. Dem natürlichen einfachen Geschnack sagt auch ein gut vorgetragenes Volkslied mehr zu, wie ein geschraubter Gefang, für den meist auch die ausreichenden Kräfte nicht zur Verfügung stehen.

Nun höre man aber an, was für Lieder vielfach auf der Straße gesungen werden. Daß der Sänger oft nach zu reichlichem Genuß von Alkohol seiner Stimme nicht mehr mächtig ist, soll nicht weiter in Betracht gezogen werden. Aber auch sonst ist es mit dem Liederchat oft schlecht bestellt. Verfasser ging an einem Sommerabend von Oliva über Feld. Von ferne waren zwei Gruppen nach Danzig zurückkehrender Spaziergänger zu hören. Sie sangen. Ich lauschte, doch es war ein gemeiner Cassenhauer, der jenen Sängern zur Verfügung stand. Ich glaube nicht, daß sie es verschmäht hätten, auch ein gutes Volkslied zu singen, wenn ihnen Text und Melodie geläufig gewesen wären. Aber hieran mangelt es. „Heil dir im Siegerkranz“ und „Alles neu“ genügt nicht. Dem Geschnack des Volkes muß man nachgeben und ihn nur sanft leiten und veredeln.

Schon die Schule vermag hier zu helfen und es ist erfreulich, daß die Ausführungsbestimmungen zur Neuordnung des höheren Mädchenschulwesens diesem Bestreben dienstbar sind. Es heißt dort, der Gefangunterricht hat den Grundstein für die allgemeine musikalische Erziehung zu legen. Jede Schule soll einen Kanon von sangbaren Volksliedern haben, der während der ganzen Schulzeit lebendig zu erhalten ist, um die Gangesfreudigkeit in unserem deutschen Volke zu bewahren und zu vermehren. Sehr erfreulich ist auch, daß der krankhaften Neigung entgegengetreten wird, die Volkslieder aus Prüderie zu verstümmeln. Die Volkslieder sollen solchen Sammlungen entnommen werden, welche die Lieder in Text und Melodie unverstümmelt wiedergeben.

Etwas Weiteres sollte aber für die nicht mehr schulpflichtige Jugend und die Erwachsenen geschehen. Für sie sollte die bequeme Möglichkeit geschaffen werden, einstimmig Volkslieder einzüben. Wir besitzen nach Text und Melodie wunderschöne Volkslieder, die jedoch weiten Kreisen unbekannt sind. So sind z. B. die Lieder „Gold und Silber lieb ich sehr“, „In jedem vollen Glase Wein“, „Was die Welt morgen bringt“ noch nicht Gemeingut des Volkes, würden aber gewiß starken Anklang finden. Hier könnte auch die Fortbildungsschule helfend eingreifen, indem sie im Anschluß an die Pflichtstunden noch die Beteiligung an Singstunden freistellte. Weniger der mehrstimmigen Kunstgefänge sollte hier gepflegt werden, als das einstimmige Lied. Aber auch das weibliche Geschlecht sollte nicht wieder vernachlässigt, sondern es sollte in gleicher Weise für es gesorgt werden. Am besten wäre die gemeinsame Einübung, wobei die Doppelstimme einfach da-

durch erreicht wird, daß die Frauen eine Oktave höher singen wie die Männer. Die Musiksäle der Schulen müßte die Stadt den Erwachsenen für diesen Zweck unentgeltlich öffnen, denn die kleine Ausgabe macht sich reich bezahlt. „Wo man singt, da laß dich nieder, böse Menschen haben keine Lieder.“

Das Gefühl des Mangels an guten, auf den Wanderungen singbaren Volksliedern hat auch der Bund für Jugendwanderungen Alt-Wandervogel gehabt. Er hat deshalb unlängst ein eigenes Liederbuch fahrender Schüler herausgegeben, das 372 vortreffliche Volkslieder enthält. Den Singunterricht hat man zwar noch nicht zu organisieren vermocht, aber die Führer kommen abends zusammen, um nach den Tönen der Zupfgeige immer neue Lieder einzulernen, deren Kenntnis dann auf den Wanderfahrten der übrigen gesangsfrohen Jugend vermittelt wird. Die Danziger Wanderschwestern haben besondere Liederabende eingerichtet, da auch sie den Mangel in der Kenntnis guter Volkslieder lebhaft empfanden.

Aus Danzig.

* [Verunglückter Husar.] Montag früh 3 1/2 Uhr geriet der Husar Wrampe vom 1. Leibhusaren-Regiment beim Ladesweg in Langfuhr unter einen Güterzug, wobei ihm der rechte Arm abgefahren wurde. Ob ein Unglücksfall oder verjuchte freiwillige Tötung vorliegt, ist noch nicht festgestellt. Der Verunglückte lag auf den Schienen und wurde von der Maschine zur Seite geschleudert.

* [Der Postcheckverkehr.] Am 1. Januar 1909 ist im ganzen Reiche der Postcheckverkehr eingeführt worden. Das Checkgesetz selbst wurde am 11. März 1908 veröffentlicht. Die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Einrichtung ist eine erhebliche, deshalb war es verdienstlich vom Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft, daß es zu Montagabend im Bildungsvereinshause eine Versammlung veranstaltete, und verdienstlich von dem Direktor, Herrn Schild, vom hiesigen Postcheckamt, daß er in dieser Versammlung einen Vortrag über das Postcheckwesen hielt. Daß ein Bedürfnis vorhanden war, ging daraus hervor, daß nicht alle in dem Saale Platz finden konnten.

Auch Damen hatten sich zahlreich eingefunden. Dem klaren Vortrage entnehmen wir folgendes:

Die Geldknappheit ist zum Teil Ursache des hohen Zinsfußes in Deutschland gewesen. Die geringe Verbreitung des Checkverkehrs wieder war die Ursache der Geldknappheit. England und Amerika sind uns in dieser Beziehung weit voran. Durch die Einführung des Postchecks soll diese Einrichtung populärer gemacht werden. Auch in kleinen Städten und auf dem Lande, kurz in jedem Orte des Deutschen Reiches soll die Möglichkeit gegeben sein, sich der Vorteile zu bedienen, die der Checkverkehr mit sich bringt. Für jeden Geschäftsmann, jede Behörde und alle, die viele Zahlungen zu machen und zu empfangen haben, empfiehlt sich die Einführung des Checkverkehrs. Dem einzelnen bietet die Einrichtung verschiedene Vorteile und Bequemlichkeiten, und dennoch wird die Sache für ihn billiger wie sonst. Die Reichspost will mit der Einrichtung keinen Gewinn erzielen, sondern nur der Allgemeinheit nützen. Verzinst werden die Einlagen auf das Konto, das mindestens 100 Mk. betragen muß, nicht, aber dafür sind die Gebühren sehr niedrig, und hierbei erzielt der Kontoinhaber Gewinn. 100 Postanweisungen in Beträgen unter 100 Mk. kosten 20 Mk. Porto, im Checkverkehr aber unter Kontoinhaber betragen die Gebühren nur 3 Mk. Sind nur die Hälfte der Empfänger Kontoinhaber, so beträgt die Gebühr 4,50 Mk. Bei Beträgen von 100 bis 300 Mk. betragen die Portokosten bei Postanweisungen 40 Mk., im Checkverkehr aber vermindern sich die Kosten auf 3 und 6 Mk. Bei höheren Beträgen sind die Vorteile noch größer. Die Gebühren können deshalb so niedrig bemessen werden, weil der Post die Zinsen zufallen, die sich durch die Einzahlungen auf die Konten ergeben. In Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und selbst in Japan ist der Postcheckverkehr eingeführt und hat sich bewährt. In Oesterreich sind 80 000 Konten vorhanden. Im Deutschen Reiche sind 13 Postcheckämter eingerichtet, und zwar in Danzig, Berlin, Breslau, Köln, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Ludwigshafen, München, Nürnberg und Stuttgart. Das Postcheckamt Danzig umfaßt die Oberpostdirektionsbezirke Danzig, Bromberg, Gumbinnen, Königsberg und Rastenburg. Beim Postcheckamt Berlin sind bis jetzt 1800 Konten eröffnet, in Köln sind es 1500, und Danzig ist noch im Rückstande, denn hier sind es erst 350. Die Buchführung der einzelnen Konten erfolgt nur bei den Postcheckämtern, aber die Vermittelung übernimmt jede Postanstalt. Die Sendungen und Buchungen erfolgen sämtlich umgehend und auf schnellstem Wege. Die Formulare sind auf das bequemste eingerichtet und die amtlichen Sendungen innerhalb des Postbetriebes erfolgen frei. Ueber alle Buchungen wird den Kontisten täglich ein Konto-

auszug zugesandt. Was bis 5 Uhr nachmittags beim Postcheckamt eingegangen ist, wird für den Kontoauszug dieses Tages noch berücksichtigt. Am nächsten Tage erfolgt die Kontrolle der Buchungen, so daß etwaige Fehler bereits am anderen Tage entdeckt und berichtigt werden können. Geschichte Einrichtungen bürgen dafür, daß Mißbrauch mit den Checks nicht getrieben werden kann. Die Zustellung von Zahlungen erfolgt nur an die bezeichnete Person nach den allgemeinen Bestimmungen der postalischen Zustellung durch die Briefträger. Die ganze Einrichtung ist von modernem Geiste durchweht und wird kaufmännisch, aber bankmäßig, geführt. So wie die ganze Post sich lediglich in den Dienst des Publikums gestellt hat, so tut dies das Postcheckamt in noch erhöhtem Maße.

Redner schloß seine interessanten Ausführungen mit dem Wunsche, daß das Publikum des Bezirkes Danzig sich recht zahlreich diesem Postcheckverkehr anschließen möge, zu seinem und des ganzen Volkes Vorteil.

* [Veränderungen im Grundbesitz.] Es sind verkauft worden die Grundstücke: Häkergasse Nr. 36 a, Tobiasgasse Nr. 21 und Nr. 22 von der Witwe Adelheid Drosch geb. Wölfling in Joppot an die Bäckermeister Gustav und Anna geb. Kränmer-Behinnasche Eheleute für 5000 Mk. bezw. 30 000 Mk. bezw. 30 000 Mark; Schild Nr. 6 von dem Kaufmann Friedrich Basner an die Baugewerksmeister Franz und Elisabeth geb. Roschmieder-Großschen Eheleute für 24 375 Mk. Ferner ist das Grundstück Brotbänkengasse Nr. 10 nach dem Tode der Frau Hulda Krause geb. Bethin auf deren Kinder bezw. Kindesinder übergegangen.

Verschiedenes.

* [Prinzen-Ausfahrt.] Unter diesem Titel bringt die „Münchener Jugend“ folgende Verse von Leopold Thurner:

Fuhr heute so von ungefähr
Hinter dem fürstlichen Wagen daher.
Auf dem Rutschbock knallig und dick
Mit würdiger Miene ein Domestik;
Und im Wagen kindlich und heiter,
Links ein Hauptmann als Ehrenbegleiter,
Sah ein Prinzelein und grüßte die Rücken,
Die sich tief bis zur Erde bückten.
Junge Damen knigten beugend,
Machten das tiefe Hofkompliment,
Einem Greis mit schlohweißem Haar
Ziel der Hut in die Gasse sogar.
Und das Prinzelein ließ sich betrachten
Und lernte frühzeitig — Menschen verachten!

Bekanntmachungen.

Zum Zwecke der Kontrolle über die Durchführung der Invalidenversicherung wird der Herr Kontrollbeamte der Landesversicherungsanstalt Westpreußen zu Danzig am

Montag, den 11. d. Mts.,

mit der Revision der Quittungskarten im hiesigen Amtsbezirke beginnen.

Die Herren Arbeitgeber weise ich darauf hin, daß sie bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 150 Mk. verpflichtet sind, dem Herrn Kontrollbeamten die Quittungskarten sämtlicher von ihnen beschäftigten Personen auf Verlangen vorzulegen, sowie über die an dieselben gezahlten Gehälter und Löhne und die Dauer der Beschäftigung Auskunft zu geben.

Arbeitgeber, welche dies zu tun verhindert sind, haben einen mit den Arbeitsverhältnissen pp. vertrauten Vertreter damit zu beauftragen.

Die Quittungskarten sind während der Zeit vom 11. d. Mts. bis zum 15. Februar d. Js. so aufzubewahren, daß sie jederzeit dem Herrn Kontrollbeamten vorgelegt werden können. Nichtbeachtung hat eine außerordentliche Kontrolle zur Folge und werden die Kosten gemäß § 162 des Invalidenversicherungsgesetzes den betreffenden Arbeitgebern auferlegt werden.

Oliva, den 4. Januar 1909.

Der Amtsvorsteher. Luchterhand.

Zugelaufen: 1 Fühnerhund.

Gefunden: 1 Damengürtel.

Die rechtmäßigen Eigentümer können ihre Ansprüche im Polizeibureau — Zimmer 3 des Amtshauses — geltend machen.

Oliva, den 31. Dezember 1908.

Der Amtsvorsteher. Luchterhand.

Der Herr Oberpräsident hat dem Elbinger Taubstummen-Verein die Genehmigung erteilt, im Jahre 1909 eine Hauskollekte bei den Bewohnern der Provinz Westpreußen zum Besten des für Taubstumme jeder Konfession geplanten Westpreußischen Taubstummenheims abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, welche darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammelisten nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen.

In der Zeit vom 1. bis 15. Oktober 1909 wird die Kollekte eingestellt, da während dieser Zeit ausschließlich die Einsammlung von Gaben für evangelisch-kirchliche Zwecke stattfindet.

Danzig, den 23. Dezember 1908.

Der Landrat.

Wird veröffentlicht.

Oliva, den 31. Dezember 1908.

Der Amtsvorsteher. Luchterhand.

Hierdurch machen wir die ergebene Mitteilung, daß wir immer noch Käufer sind

A. für die Magazine in Danzig:

für Roggen,

„ Roggenrichtstroh,

„ Roggenmaschinen Langstroh und

„ „ „ Strohh in Bindfaden ohne Gemüll.

B. für die Magazine in Langfuhr:

für Hafer,

„ Pferdeheu vom ersten Schnitt und

„ Roggenstroh.

Den Herren Besitzern bietet sich Gelegenheit, ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse vorteilhaft zu verwerten und bitten wir um rege Zufuhr, namentlich in Stroh.

Alle Naturalien müssen gesund, trocken und die Körner gut gereinigt sein.

Als Vergütung gelten die jeweiligen Tagespreise des Proviantamtes, falls eine anderweite Preisverabredung nicht stattgefunden hat.

Danzig, den 24. Dezember 1908.

Das Proviant-Amt.

Wird veröffentlicht.

Oliva, den 4. Januar 1909.

Der Gemeindevorsteher. Luchterhand.

Buchbinderarbeiten

jeder Art, Aufziehen von Karten und Bildern, sowie Einrahmen derselben, werden prompt und billig ausgeführt von (800

Joh. Knop,

Buchbindermeister,
Oliva, Pelonkerstraße Nr. 4.

Handelsm.

Aurte v.

Fr. Mester

Leipzig (11

Inh. d. üb. Europas Grenz. hinaus beh. früh. Hand.-Akademie. Unt. Mitwirk. 15 hervorr. Fachl. a. d. Theorie u. Prag., vollkomm. Einführ. i. d. hfm. Betrieb. als Erfah. f. mehrl. Lehre, ration. Stud. d. Handels- u. verw. Wissenfch. als Vorb. f. leit. Stell. im Hand. u. in d. Industrie. Prospekte gratis.

Zeitschriften aller Art

liefert die Buchhandlung von

Fritz Feldner,

Pelonkerstraße 1.

Damen

erteilt Unterricht im Schneidern, Zeichnen u. Zuschneiden nach dem Maurerschen Karree-System. Kursus v. 15. Jan. bis 15. Febr. Anmeld. tägl. zwischen 12—2 Uhr.

Frau M. Schubath, (7 Pelonker Str. 4, Billia Johanna.

Wohnung v. 3 Zimmern, Veranda, Küche u. Nebengelass z. 1. April von 2 ruhigen Damen in Oliva zu mieten gef. Abr. u. B. 12 a. d. Fil. d. Bl. erb. (8

Ord. alt. Dienstmädchen sucht Anack, Oliva, Danz. Chaussee 20, part. (9

Norddeutsche Creditanstalt

Depositenkasse Oliva,
Am Schlossgarten 26.

An- und Verkauf sowie Aufbewahrung
und Verwaltung von Wertpapieren.
Einlösung von Coupons u. verlostten Effekten.

Beleihung von
Wertpapieren und Hypotheken-Dokumenten.

Vermietung von Schrankfächern (Safes)
unter eigenem Verschluss des Mieters
in unserem feuer- und diebessicheren
Arnheim-Tresor.

Konto-Korrent- und Scheck-Verkehr. (784)

Depositen und Spar-Einlagen

verzinsen wir bis auf weiteres

vom Einzahlungstage bis zum Tage der Abhebung:

bei 6 monatlicher Kündigung mit 4 % p. a.	
„ 3 „ „ 3 1/2 % p. a.	
„ 1 „ „ 3 1/4 % p. a.	
„ täglicher „ 3 % p. a.	

Schaff' gute Bücher in dein Haus,
Sie strömen reichen Segen aus
Und wirken als ein Segenshort
Auf Kinder und auf Enkel fort.

Westpreuß. Sagenschatz

Eine Auswahl der schönsten Heimsagen
von **Paul Behrend.**

Band I. Mit 33 Abbildungen. Eleg. geb. 1.50 Mk.

Band II. Mit 36 Abbildungen. Eleg. geb. 1.50 Mk.

Band III. Mit 37 Abbildungen. Eleg. geb. 1.50 Mk.

Westpreuß. Märchenschatz

Volksmärchen in Westpreußen gesammelt
von **Paul Behrend**, Buchsmuck von **Arthur Bendrat.**
Mit 9 Bildern. Elegant gebunden 1.50 Mk.

Der Treuschwur des Sunrat Lekfan

Bürgermeister von Danzig um 1400.

Eine geschichtliche Erzählung aus Danzigs großer Zeit
von

Julius Pederzani-Weber.

Mit 12 Bildern. Buchsmuck von
Ch. Urtnowski, Zoppot.

Elegant gebunden 2.— Mk.

➔ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ➔

A. W. Kafemann

G. m. b. H.

Verlagsbuchhandlung.

Danzig.

Verlangen Sie nur:

„Pfeilring“



Lanolin-Seife

25 Pfg. pro Stück.

„Nachahmungen weise man zurück.“

Vereinigte Chemische Werke, Aktiengesellschaft. Charlottenburg, Salzfuhr 16,
Abteilung Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

Hugo Assmann, Oliva,

empfiehlt

garantiert naturreine Traubenweine
den gesetzlichen Vorschriften entsprechend.

Süßen Ungarwein	pro Flasche Mk. 1.50,
Medizinal Ungar-	„ „ „ 2.00,
Tokajer Auherrngold	„ „ „ 2.00.

'Titania-Perle'

an der adriatischen Küste produzierter kräftiger extrakt- und
tanninreicher

Kraft-Rotwein

für Magenleidende und Blutarme pro Flasche Mk. 1.50.

Trauben - Kognak

Trauben-Kognak	× Mk. 1.50	Kaiser-
„ „ „	2.00	Burgunder-
„ „ „	2.50	Ananas-
„ „ „	3.00	Schweden-
„ „ „	4.00	Schlummer-

Punsch
pro Flasche
Mk. 2.50.

Feinste Grog-Rums

von Mk. 1.10 bis 2.50.

Rotweine

verlange man Preisliste.

Stettiner Puderzucker, Cukhade, Rosen-
wasser, feinste Barn-Riesenmandeln,
Bienenhonig, Runkelhonig
sowie sämtliche Gewürze ganz und gemahlen. (79)

Hugo Assmann.

Elfenbeinseife im Karton,

beste Haushaltseife,

zu haben in allen Kolonialwaren-Handlungen.

Bruno Toerckler,
Seifenfabrik.

Carl Fierke,

Danziger Chaussee 10,

offeriert:

Prima Oberschlesische und Englische Kohlen,
Holz, Briketts und Koks

zu billigsten Preisen.

Pa. Anthrazitkohlen

schlesische Stück-, Würfel- und Rußkohlen

sowie

Salonbriketts, Kloben und gespaltenes Holz

offeriert

Hugo Assmann.

Tilster Bollfett-Käse

offeriert

Hugo Assmann.

Tapeten

neu eingetroffen, empfiehlt

E. Daus, Malermeister,
Oliva, Markt 8. (781)

Schlittschuhe

Aluminium-Geschirr

in größter Auswahl

offeriert (79)

Hugo Assmann,

Meierei Pelonkerstraße

empfiehlt (856)

sämtliche gangbaren

Käsesorten,

sowie feinst. Schleuderhonig.

Beste Tafel-, Gens- und

Dillgurken.

Alkoholfreie Getränke.

Sämtliche

Formulare

für Behörden
Industrielle
Gewerbetreibende
und Kaufleute

fertigt nach
eingesandter Vorlage
schnellstens an

die Buchdruckerei
von

A. W. Kafemann,
G. m. b. H.

Kettnerhagergasse 4.
Fernspr. 16.

Kostenanschläge auf
Wunsch postwendend.

Vornehm

mirkt e. zart., rein. Gesicht, rosig,
jugendfr. Aussehen, weiße, sam-
metweiche Haut u. blendend schön.
Teint. Alles dies erzielt allein echte
Stechenpferd-Fleischmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul-
a St. 50 Pf. b. Apotheker Geißler,
Bruno Lindenau. (119)

Gebraucht. Badpapier

hat abzugeben

Fritz Feldner,

Pelonkerstraße 1.

Wer ert. in Oliva lateinische
Stunden? Off. m. Preisang. u
St. 414 a. b. Exp. d. Oliv. Nachr.